

Neue Anforderungen
 an Krisenfrüherkennung
 und Risikomanagement

StaRUG – Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen



Sehr geehrte Risikomanager*innen und Ratinganalyst*innen,

mit dem StaRUG (Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen) gibt es seit dem 01.01.2021 ein für Risikomanagement und Krisenfrüherkennung wesentliches neues Gesetz.

StaRUG präzisiert und erweitert vorhandene gesetzliche Regelungen. Es betrifft neben Aktiengesellschaften ausdrücklich auch andere juristische Personen, insbesondere die mittelständischen GmbHs. Mit neuen Regelungen zum sogenannten Restrukturierungsplan sollen mehr Möglichkeiten für Unternehmen in einer Krise geschaffen werden, diese Krise ohne eine Insolvenz zu bewältigen. Der aus einem darstellenden und gestaltenden Teil bestehende Restrukturierungsplan erläutert neben den Krisenursachen insbesondere die zur Krisenbewältigung erforderlichen Maßnahmen (§ 6 StaRUG).

Entsprechend den Anforderungen aus der Business Judgement Rule sind bei der „unternehmerischen Entscheidung“ (§ 93 AktG) über den Restrukturierungsplan insbesondere die mit diesen verbundenen Chancen

und Gefahren (Risiken) zu analysieren und zu dokumentieren. Eigentümer und Gläubiger sollten einschätzen können, wie sich der „Grad der Bestandsgefährdung“ – das Insolvenzrisiko bzw. die Insolvenzwahrscheinlichkeit – durch die geplanten Maßnahmen verändern (Beurteilung der Sanierungserfolgswahrscheinlichkeit).

Das StaRUG ist aber nicht nur relevant für Unternehmen in der Krise, sondern für alle Unternehmen, weil es auch Anforderungen an die Krisenfrüherkennung und damit das Risikomanagement formuliert. Verletzungen dieser Pflichten implizieren Haftungsrisiken für Vorstände bzw. Geschäftsführer.

Man liest:

„§ 1 Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei haftungsbeschränkten Unternehmensträgern

(1) Die Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (Geschäftsleiter) wachen fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand der juristischen Person gefährden können. Erkennen sie solche Entwicklungen, ergreifen sie geeignete Gegenmaßnahmen und erstatten den zur Überwachung der Geschäfts-



Prof. Dr. Werner Gleißner,
 FutureValue Group AG (Vorstand),
 TU Dresden (BWL, insb. Risikomanagement)
 kontakt@FutureValue.de,
 www.FutureValue.de,
 www.werner-gleissner.de

leitung berufenen Organen (Überwachungsorganen) unverzüglich Bericht. ...“

Der erste Satz entspricht weitgehend den Anforderungen des KonTraG (§ 91 AktG), demzufolge Systeme zur Früherkennung von „bestandsgefährdenden Entwicklungen“ einzurichten sind. Schon aus den Erläuterungen

zum KonTraG ist bekannt, und in den diversen Standards festgehalten, dass die Krisenfrüherkennung ein Risikofrüherkennungssystem erfordert (siehe z.B. IDW PS 340 n.F. (2020) und DIIR RS Nr.2), das durch Risikoanalysen aufzeigt, welcher „Grad der Bestandsgefährdung“ sich aus den bestehenden Risiken und dem Risikodeckungspotenzial ergibt. Bekanntlich sind „bestandsgefährdende Entwicklungen“ meist das Ergebnis der Kombinationseffekte mehrerer Einzelrisiken, was eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) erforderlich macht.

Diese bisherige bestehende Anforderung bezüglich Risikoanalyse und Risikoaggregation wird durch StaRUG nochmals unterstrichen. Allerdings geht §1 StaRUG über KonTraG hinaus. Die Geschäftsleiter werden nun verpflichtet, „geeignete Gegenmaßnahmen“ zu ergreifen, wenn eine schwere Krise droht.

Es wird also eine Planung von Gegenmaßnahmen und eine „unternehmerische Entscheidung“ zu Krisenbewältigungsmaßnahmen gefordert. Offen bleibt – leider – ab welchem Grad der Bestandsgefährdung (Insolvenzwahrscheinlichkeit) eine solche Verpflichtung greift. Schon im Konsultationsverfahren zum StaRUG war empfohlen worden die Bedeutung der Risikoanalyse für die Krisenfrüherkennung klar zu stellen und auch zu präzisieren, ab welchem Grad der Bestandsgefährdung Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Risikoaggregation und Risikotragfähigkeitskonzept können im Sinne einer Warnampel anzeigen, wenn (zusätzliche) Maßnahmen der Krisenprävention initiiert werden sollten, weil der Gesamtrisikoumfang durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital und Liquiditätsausstattung) nicht mehr gedeckt ist.

Fazit:

Mit dem StaRUG wurden die Anforderungen an Krisenfrüherkennungssysteme und Risiko präzisiert und erweitert. Zur Absicherung des Unternehmens und zur Vermeidung persönlicher Haftungsrisiken ist es zu empfehlen, die bei vielen Unternehmen nach wie vor bestehenden Defizite im Risikomanagement nun zu beseitigen. ■

Viel Spaß beim Lesen

Prof. Dr. Werner Gleißner

Praxisleitfaden „Risikoquantifizierung“ erscheint zum RMC am 17./18. Mai als nächster Band der RMA-Schriftenreihe

Zum diesjährigen Risk Management Congress der RMA soll planmäßig der nächste Band der RMA-Schriftenreihe erscheinen. Momentan ist dieser Band in den letzten Zügen der Produktion. Thema des neuen Buches ist ein wesentliches Element des Risikomanagements, nämlich die Risikoquantifizierung. Dabei ist das Buch als Praxisleitfaden gedacht, das Praktikern in Unternehmen Hilfestellung geben soll zu verschiedenen Aspekten der Risikoquantifizierung.

Grundsätzlich ist die Quantifizierung von Risiken für jedes Unternehmen ökonomisch zwingend notwendig, ist aber auch eine formale Anforderung an Risikomanagementsysteme, wie sie z.B. im Prüfungsstandard IDW PS 340 als Konsequenz aus den Anforderungen des Kontroll- und Transparenzgesetzes (KonTraG) festgehalten ist oder im DIIR Revisionsstandard Nr. 2 für die Prüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision dokumentiert ist. Ökonomisch ist die Quantifizierung von Risiken erforderlich, da nur quantifizierte Risiken sinnvoll priorisiert, aggregiert und im Hinblick auf ihre Gesamtbedeutung für das Unternehmen beurteilt werden können.

Ohne eine Quantifizierung der Einzelrisiken und die darauf aufbauende Risikoaggregation kann das Risikomanagement eines Unternehmens die beiden Kernaufgaben nicht erfüllen:

- die Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf Basis des Verhältnisses von Gesamtrisikoumfang und Risikodeckungspotenzial sowie
- ein Abwägen der erwarteten Erträge und der mit diesen verbundenen Gesamtrisiken als Grundlage unternehmerischer Entscheidungen.

Der vorliegende Praxisleitfaden „Risikoquantifizierung“ richtet sich an Praktiker aus den Bereichen Controlling, Risikocontrolling und Risikomanagement. Er soll Unternehmen in die Lage versetzen, durch den Einsatz von Methoden zur Risikoquantifizierung ihre Risikomanagementprozesse nachhaltig zu verbessern. Er erläutert dazu das notwendige mathematische und methodische Werkzeug der Risikoquantifizierung. Case Studies und Praxisberichte runden den Leitfaden ab, um die Praxisaspekte bei einer pragmatischen Umsetzung der Risikoquantifizierung in den Vordergrund zu stellen. Der Praxisleitfaden wurde von verschiedenen Autoren aus Unternehmen und dem universitären Bereich erstellt und ist wie folgt gegliedert:

- Das Kapitel „Grundlagen der Risikoquantifizierung“ erläutert Grundbegriffe und Rahmenbedingungen der Risikoquantifizierung.
- Das Kapitel „Quantifizierung von Risiken mittels Wahrscheinlichkeitsverteilungen“ gibt eine Einführung in die für die Beschreibung von Risiken elementaren Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
- Das Kapitel „Risikomaße: Kennzahlen zum Vergleich und Priorisierung von Risiken“ beschreibt gängige Risikomaße und deren Anwendungsbereiche.
- Das Kapitel „Risikoaggregation“ erläutert, mit welchen Methoden sich Einzelrisiken im Rahmen einer Gesamtrisikobetrachtung aggregieren lassen.
- Das Kapitel „Stresstesting“ beschreibt, wie Stresstests und Szenario-Betrachtungen die mathematisch-statistische Risikobetrachtung ergänzen können.

- Das Kapitel „Validierung der stochastischen Risikomodellierung“ stellt Methoden und Ansätze zur Validierung von Risikoquantifizierungsmodellen auf.
- Das Kapitel „Probleme der Risikoquantifizierung und Lösungsstrategien“ erläutert, welche Probleme in der Praxis der Risikoquantifizierung typischerweise auftreten und zeigt passende Lösungsansätze auf. Es leitet damit über zu den „Case Studies“ aus der Praxis.
- Das Kapitel „Case Study: Die Ergebnisrechnung des Unternehmens als Basis der Ableitung des Geschäfts- und strategischen Risikos“ stellt einen Ansatz zur Quantifizierung der sonst schwer greifbaren Geschäftsrisiken vor.
- Das Kapitel „Case Study: Risikoquantifizierung bei BS|ENERGY“ erläutert die Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung bei einem Infrastrukturdienstleister.
- Das Kapitel „Case Study: WITTENSTEIN SE – Pragmatische Anwendungsmöglichkeiten der Risikoaggregation“ erläutert den

Aufbau eines quantitativen Risikomanagements bei einem mittelständischen Unternehmen.

- Das Kapitel „Case Study: DATEV eG – Denken in Bandbreiten, mehr Klarheit in der Unternehmenssteuerung“ beschreibt den Wechsel von einem qualitativen zu einem quantitativen Risikomanagement bei einem Dienstleistungsunternehmen.
- Das Kapitel „Leitfaden zur quantitativen Beschreibung von Risiken: 12 Prüffragen“ erläutert die korrekte Quantifizierung von Einzelrisiken in der Praxis.

Dieses Buch ist aus dem Arbeitskreis „Risikoquantifizierung“ der RMA Risk Management & Rating Association e.V. heraus entstanden. Viele der Beiträge dieses Buches wurden im Arbeitskreis bereits vorgetragen und diskutiert. Darüber hinaus wurden im Arbeitskreis Ausrichtung und Inhalte dieses Buches vielfach erörtert und besprochen. Wir danken bereits an dieser Stelle allen Autoren/innen, aber auch den weiteren Mitwirkenden aus dem Arbeitskreis, die dieses Buch erst ermöglicht haben. ■



Buchtipp

Krisenbewältigung mit Risikomanagement (Schriftenreihe der RMA e.V., Band 5)

Wie kann Risikomanagement in wirtschaftlichen Krisen mit robusten Strategien helfen? Welche neuen Impulse entstehen dabei z. B. durch die Digitalisierung oder bei methodischen Grundlagen? Diese und weitere aktuelle Themen beleuchtet das Expertenteam der **RMA Risk Management & Rating Association e.V.** in seinem neuesten Band. Im Fokus stehen dabei u.a.:

- Risikomanagement im Krisenmodus – was risikobasierte Ansätze zur Krisenbewältigung beitragen
- Corporate Social Responsibility zur stärkeren Integration von ESG-Risiken in das ERM
- Prüfung des Risikomanagements nach dem DIIR Revisionsstandard Nr. 2
- Risikomanagement und Digitalisierung im Kontext der digitalen Transformation im Gesundheitswesen
- Einsatz von Statistik in der Datenanalyse zur Aufklärung von Sachverhalten

Ein spannender **Überblick zu den derzeit wichtigsten Trends** im Risikomanagement.



ISBN: 978-3-503-19540-4

RMA Marketplace



Sie suchen ...

Dienstleistungen & Softwarelösungen zu den Themen Risiko-, Compliance-, Versicherungsmanagement & Rating

Sie bieten ...

Wir bringen Sie zusammen:
www.rma-ev.org/marketplace

28. Sitzung des Arbeitskreises „Integriertes Risikomanagement“



Dieter Weise,
ehemaliger Arbeitskreisleiter, RMA Risk Management & Rating Association e.V.

Dank an Dieter Weise für sein langjähriges Engagement

Zur ersten Online-Sitzung des Arbeitskreises trafen sich am 27. November 2020 fast 50 Teilnehmer. Vor dem inhaltlichen Teil wurde es zunächst sehr persönlich: nach fast 10-jähriger Arbeitskreisleitung wurde Dieter Weise sehr herzlich in den Ruhestand verabschiedet. Dieter Weise leitete den Arbeitskreis, der 2011 als AK „Risikomanagement im Mittelstand“ gegründet wurde, zusammen mit Geva Johäntngen von Anbeginn an. Darüber hinaus war er RMA-Ansprechpartner für die Region West (NRW). Mit den besten Wünschen für zukünftige Vorhaben danken wir Dieter Weise für sein beachtliches Engagement, seine Inspirationen und Unterstützung beim Auf- und Ausbau des Arbeitskreises sowie des RMA-Netzwerkes.

Neuer Arbeitskreisleiter Dirk Rönnecke

Als Nachfolger in der AK-Leitung wurde **Dirk Rönnecke** begrüßt. In seiner über 26-jährigen beruflichen Selbständigkeit als externer Projektleiter, Berater bzw. Auditor, Enterprise Risk Manager oder als Trainer unterstützt er seine Auftraggeber in den Phasen: Bedarfsanalyse, Konzeption, Trainings-/ Coaching-, Audit- und Umsetzungsrealisierung bis hin zur Wirksamkeitsprüfung/ Zertifizierungsbegleitung. Im Rahmen der Weiterbildung zum Enterprise Risk Manager (Univ.) in



Dirk Rönnecke,
Arbeitskreisleiter, RMA Risk Management & Rating Association e.V.

2015 spezialisierte sich Dirk Rönnecke auf robuste Lean-Risk-Management-Lösungen für Unternehmen. Deren Einführung und Verbesserung erfolgt im Einklang mit Anforderungen zu QMS (ISO 9001), UMS (ISO 14001), EnMS (ISO 50001) und / oder SGA-S (ISO 45001).

Geva Johäntngen und **Dirk Rönnecke** werden ab sofort gemeinsam den interdisziplinären Ansatz des Arbeitskreises steuern. Inhaltlich bedeutet dies, im Team der AK-Mitglieder und Fach-Experten die verschiedenen internen und externen Ansätze und Standards im Umfeld des Risikomanagementsystems zu beleuchten, zu diskutieren und best practices mit hoher Praxisrelevanz abzuleiten.

Zu den Ergebnissen der Arbeitskreissitzung mit einer wieder vielseitigen Agenda:

Daniel Oehlmann, Wirtschaftsprüfer bei Deloitte, stellte in seinem Startvortrag die wesentlichen Neuerungen des IDW Prüfungsstandards 340 n.F. vor, der ab dem Geschäftsjahr 2020 für die Prüfung der Risikofrüherkennungssysteme börsennotierter AGs angewendet wird. Dabei stehen aus Sicht von Theorie und Praxis vor allem die Themen Risikotragfähigkeit, Risikoaggregation, Risikosteuerung und Zeithorizont der



Geva Johäntngen,
Arbeitskreisleiterin, RMA Risk Management & Rating Association e.V.

Risikoidentifikation im Fokus. Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit liegt dabei im Ermessen des Unternehmens, muss aber insgesamt eine wirksame Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen ermöglichen, z.B. indem auf die zur Verfügung stehende Liquidität und das Eigenkapital abgestellt wird. Eine Risikoaggregation soll dann so erfolgen, dass eine Aussage über das Verhältnis zur Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen möglich wird. Eine Monte-Carlo-Simulation fordert der Standard zwar nicht explizit, viele Unternehmen wollen aber diese Methode für die Risikoaggregation nutzen. Erstmals wird nach dem neuen Standard die Risikosteuerung in die Prüfung einbezogen – künftig werden also Abschlussprüfer tiefer in die Organisation vordringen. Zum Thema Zeithorizont verlangt der Standard, Risiken so frühzeitig erkennen zu können, dass noch Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Dabei kann natürlich auch auf bereits in anderen Einheiten durchgeführte Risikoanalysen (z.B. in der strategischen Planung) zurückgegriffen werden. Dem Vortrag von Herrn Oehlmann schloss sich eine rege Diskussion zu den dargestellten Themenfeldern an.

Prof. Dr. Ute Vanini, Institut für Controlling, Fachhochschule Kiel, stellte im zweiten Vortrag der AK-Sitzung die Ergebnisse einer Befragung von Risikomanagern in Deutschland und der Schweiz sowie Analyse der Ge-

schäftsberichte von 297 Schweizer und deutschen Unternehmen mit der Fragestellung „Der Risikomanager als Krisenmanager?“ vor. Die Studie wurde zusammen mit **Prof. Dr. Stefan Hunziker** von der Hochschule Luzern erstellt. Prof. Vanini führte aus, dass die Risk Management-Profession in der aktuellen COVID-19 Krise gerade sehr viel Aufmerksamkeit erhält und Risk Manager wie auch Krisenmanager in Entscheidungsgremien gefragt sind, wie schon lange nicht mehr. Das ist selbstverständlich wünschenswert und gibt der Bedeutung eines modernen Enterprise Risk Management (ERM) einen zusätzlichen Schub. Allerdings wird auch klar, dass die angemessene Berücksichtigung strategierelevanter Risiken, wie die aktuelle Pandemie, Unternehmen vor methodische, organisatorische und fachliche Herausforderungen stellt: Der Fokus eines modernen ERM soll schließlich darauf liegen, Risikoinformationen so aufzubereiten, dass Entscheidungsgremien eine rationale Informationsbasis erhalten. Dabei werden Extremrisiken wie COVID-19 häufig fälschlich mit ihrem Schadenserwartungswert abgebildet und damit vielfach unterschätzt und aus den Risikoinventaren entfernt. Stattdessen sollten Risikoanalysten die Bandbreite möglicher Risikoauswirkungen durchspielen und auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen und Notfallpläne abgeleitet werden. Hierbei stehen für viele Unternehmen derzeit die Liquiditäts- und Erfolgswirkungen im Zentrum, was eine Risikoquantifizierung und -aggregation erforderlich macht. Mittelfristig kann das Risikomanagement so aber auch zur (Weiter-)Entwicklung robuster Geschäftsmodelle beitragen. Dabei ist ein unternehmensweiter und ganzheitlicher Überblick gefragt, um die Zusammenhänge von Risiken vollends zu erfassen und die Wirkungskette auf das gesamte Unternehmen abschätzen zu können. Insgesamt sollten die Risikomanager versuchen, das gestiegene Bewusstsein für die Relevanz von Risiken und Risikomanagement langfristig aufrechtzuerhalten, um diesen Bereich weiter in der Organisation und den Unternehmensprozessen zu etablieren.

Die Ergebnisse der Studie sind im ERM Report 2020 nachlesbar: <https://hub.hslu.ch/financialmanagement/2020/11/05/erm-report-2020/>

Der dritte Beitrag, vorgetragen von **Nadine Opp**, Key Account Management bei der Funk

Risk Consulting GmbH, beschäftigte sich ebenfalls mit einem aktuellen Thema. Mit der Umfrage „Die Retrospektive der Krise“ wurde ein Stimmungsbild in Unternehmen unterschiedlichster Branchen aufgezeigt und analysiert, welche Tools in Bezug auf Business Continuity Management (BCM) bereits vor der Krise in den Unternehmen vorhanden waren, und welche aufgrund der Pandemie nun aufgebaut werden. Mehr als 150 Teilnehmer haben sich an der Umfrage beteiligt. Mehrheitlich gaben die Unternehmen an, dass Notfallpläne in schriftlicher Form bislang nicht vorlagen. Vielmehr liegt Expertenwissen vor, welches nicht dokumentiert ist. So gaben 59% der Teilnehmer an, dass Notfallpläne (erst) zu Beginn der Pandemie aufgebaut wurden. Nadine Opp wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass viele dieser Pläne noch blinde Flecken aufweisen. Unternehmen hatten in der Regel einen bestimmten Schwerpunkt, bspw. Hygienekonzept innerhalb der Produktionsstätten, und klammerten die anderen Unternehmensbereiche aus. Hierzu gehörten in der Regel die Abnehmerseite und vertragliche Verpflichtungen, die sich aus einer Lieferverzögerung ergeben können. Es ist wichtig, noch einmal genauer hinzuschauen und zu prüfen, ob die erstellten Notfallpläne die wichtigsten Eckdaten abdecken.

Einzusehen ist die Checkliste „Notfallplan“ unter: <https://www.funk-gruppe.de/de/themen-blog/versicherungs-management/das-coronavirus-und-die-folgen/>

Laut Analyse möchten sich die Unternehmen auch im Bereich der Kommunikation verbessern. So gaben mehr als 40% der Unternehmen an, dass die Krisenkommunikation innerhalb des Unternehmens noch im Fokus der künftigen Aktivitäten steht. Rund 20% der befragten Unternehmen möchten zudem künftig ein Business Continuity Management System implementieren. Die gesamten Umfrageergebnisse mit Handlungsempfehlungen und weiteren Checklisten wird es ab Februar auf der Homepage der Funk Gruppe geben oder kann über den Arbeitskreis angefordert werden.

Nächste Sitzung am 26. März 2021

Die nächste Arbeitskreis-Sitzung findet (online oder hybrid) am 26. März 2021 statt. Aktuelles, Kontakt und Anmeldung finden sich unter <https://rma-ev.org/verein/arbeitskreise/integriertes-risikomanagement>. ■

Risk Management Congress 2021



Die RMA veranstaltet am 17. & 18. Mai 2021 in Köln ihre nächste jährliche RMA-Jahreskonferenz. Die 15. Auflage der Konferenz zu den Themen Risikomanagement, Compliance und Governance steht ganz im Zeichen der umfassenden Wissensvermittlung von Experten für Experten und Entscheider – in Theorie und Praxis. Themen wie entscheidungsorientiertes Risikomanagement, Lehren aus COVID-19, Risikomindeung mit Monte-Carlo-Simulation (interaktive Live-Demo) sowie neueste Methoden und Standards zum Risikomanagement stehen im Mittelpunkt. Praxisberichte namhafter Firmen und Berichte aus RMA-Arbeitskreisen werden für den gewohnt hohen Nutzen für die Teilnehmer sorgen.

Mit ihrem Risk Management Congress veranstaltet die RMA jährlich eine der wichtigsten und renommiertesten Fachkonferenzen zu den Themenfeldern Governance, Risikomanagement und Compliance im deutschsprachigen Raum.

Seien Sie Teil der Fachkonferenz „Erfolgreiches Chancen- und Risikomanagement 2021“ und melden Sie sich über die RMA-Homepage ([rma-ev.org](https://www.rma-ev.org)) für diese Präsenzveranstaltung an!



Holger Becker, ehemaliger Geschäftsführer der Rating & Risk Academy GmbH

Wechsel in der Geschäftsführung

Holger Becker, langjähriger Geschäftsführer der Rating & Risk Academy, widmet sich neuen Herausforderungen

Zum 01.01.2021 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung der Rating & Risk Academy GmbH. **Holger Becker** hat den Staffstab der Geschäftsführung an **Marco Wolfrum** übergeben, um sich neuen Herausforderungen widmen zu können.

Herr Becker war seit 2012 sowohl für den BdRA, als auch für die Rating & Risk Academy GmbH (vorher: Rating Cert GmbH) als Geschäftsführer tätig und hat in diesen Funktionen den Verband und die GmbH mitgeprägt. Herr Becker war insbesondere für die Themen der Aus- und Weiterbildung sowie als fachlicher Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Thema „Rating“ verantwortlich. Darüber hinaus hat er eine Vielzahl von Seminaren und Workshops sowie Regionalkonferenzen geplant, konzipiert und durchgeführt.

Wir danken Herrn Becker für seine langjährigen Aktivitäten für den Verband und die GmbH sowie sein großes Engagement in der Verfolgung und Umsetzung der Ziele des BdRA und der GmbH. Insbesondere möchten wir ihm auch für seine Dienste im Rahmen der Weiterentwicklung des Verbandes mit seiner GmbH zu einer modernen und auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichteten Organisation danken und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute. ■

Get Ready to
Manage Risks!



Qualifizieren Sie sich zum »Enterprise Risk Manager (Univ.)«
Am **15. September 2021** Start des Weiterbildungsprogramms der RMA und der Universität Würzburg

- Sie möchten sich im Bereich Risikomanagement weiterentwickeln?
- Sie suchen Kontakte zu Fachexperten und Praktikern?
- Sie möchten Ihr theoretisches Know-how mit Benchmark-Erfahrungen aus der Praxis verknüpfen?
- Sie suchen eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung mit einem Überblick zum State of the Art im Risikomanagement?

**10-tägiger Risikomanagementkurs
von Experten in Theorie und Praxis**

Mehr Infos und Anmeldung unter:

www.rma-ev.org/erm www.fzrm.uni-wuerzburg.de/erm



RMA Top-Events

26. März 2021:

29. Sitzung des Arbeitskreises
„Integriertes Risikomanagement“

26. März 2021:

17. Treffen des Arbeitskreises
„Interne Revision und Risikomanagement“

28. April 2021:

Webinar „Risikomanagement bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen“

17./18. Mai 2021:

15. Risk Management Congress in Köln

18. Juni 2021:

Sitzung des Arbeitskreises
„Risikomanagement & Controlling“

Impressum

Ralf Kimpel

Vorsitzender des Vorstands
der RMA Risk Management
& Rating Association e.V.
ralf.kimpel@rma-ev.org, V.i.S.d.P.

RMA-Geschäftsstelle

RMA Risk Management
& Rating Association e.V.
Zeppelinstr. 73
D-81669 München
Tel.: +49.(0)1801 - RMA TEL (762 835)
Fax: +49.(0)1801 - RMA FAX (762 329)
office@rma-ev.org
www.rma-ev.org

Prof. Dr. Werner Gleißner
fachartikel@futurevalue.de
Tel.: 0711 79735830